

einkommens, die vom 3. bis 15. Dezember 2007 in Bali (Indonesien) abgehalten wurden<sup>180</sup>, und die Ergebnisse aller Tagungen, das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>181</sup>, die Erklärung von Mauritius<sup>182</sup> und die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>183</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde<sup>184</sup>,

*in Bekräftigung ihrer Verpflichtung* auf das letztliche Ziel des Übereinkommens, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird, und außerdem bekräftigend, dass ein solches Niveau innerhalb eines Zeitraums erreicht werden soll, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelherzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann,

*in Bekräftigung* der finanziellen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, und der anderen in Anlage II des Übereinkommens aufgeführten entwickelten Vertragsparteien aus dem Übereinkommen und

vom 19. Dezember 2007, 63/218 vom 19. Dezember 2008, 64/202 vom 21. Dezember 2009 und 65/160 vom 20. Dezember 2010 sowie andere Resolutionen betreffend die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>188</sup>,

*besorgt* über die negativen Auswirkungen der Wüstenbildung, der Landverödung und von Dürren auf die Wirtschaft und in dieser Hinsicht begrüßend, dass die zweite Wissenschaftliche Konferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung zum Thema „Wirtschaftliche Bewertung der Wüstenbildung, nachhaltige Flächenbewirtschaftung und Widerstandsfähigkeit der ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebiete“ spätestens im März 2013 abgehalten werden soll,

*sowie besorgt* über die zunehmende Häufigkeit und Schwere der Staub- und Sandstürme, von denen die ariden und semiariden Regionen betroffen sind, und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft,

*feststellend*, dass die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>189</sup> und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>190</sup> unter Beachtung ihrer jeweiligen Mandate verstärkt werden muss,

den sektorübergreifenden Charakter der Wüstenbildung, Landverödung und Dürremilderung *unterstreichend* und in dieser Hinsicht alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bittend, mit dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung zusammenzuarbeiten, um zu einer wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung der Republik Korea für die Ausrichtung der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 10. bis 21. Oktober 2011 in Changwon,

*Kenntnis nehmend* von der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zum Thema „Bekämpfung der Wüstenbildung, der Landverödung und von Dürren im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung“, auf der betont wurde, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung als ein Mittel dient, um unter anderem Ernährungssicherheit, Armutsbeseitigung und eine nachhaltige Entwicklung zu errei-

chen, eine nachhaltige Flächennutzung in Trockengebieten zu fördern und den Wissenschaftsprozess zu verbessern, damit Fragen zum Thema Wüstenbildung, Landverödung und Dürre besser verstanden werden, und die umfassende Arbeit anerkennend, die von der Koordinierungsstelle und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung bei der Organisation der Tagung auf hoher Ebene geleistet wurde,

*in Anerkennung* der Bedeutung der kommenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 65/160 und über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>191</sup>;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die kritische Situation in der Region des Horns von Afrika, die derzeit von einer der schwersten Dürren der Geschichte betroffen ist, und betont, dass diese Situation auf die Notwendigkeit hinweist, das Übereinkommen und seinen Zehnjahres-Strategieplan und -Rahmen zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)<sup>192</sup> durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen wirksam umzusetzen;

3. *begrüßt* die Ergebnisse der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und betont die Notwendigkeit, die auf der Tagung verabschiedeten Beschlüsse umzusetzen;

4. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, als Folgemaßnahme zu mehreren externen Bewertungen, einschließlich des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2009<sup>193</sup>, dauerhafte Lösungen im Hinblick auf die Lenkungs- und institutionellen Regelungen des Globalen Mechanismus zu finden, mit dem Ziel, die Betreuungsdienste für die Konferenz der Vertragsparteien zu verbessern;

5. *empfiehlt* die Stärkung der beratenden Rolle des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens und des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie, deren Empfehlungen eine wirksame Überwachung der Beschlüsse der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens ermöglichen;

6. *stellt fest*, dass die wissenschaftliche Grundlage des Übereinkommens weiter gestärkt werden muss, und nimmt Kenntnis von dem von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens auf ihrer zehnten Tagung gefassten Beschluss, eine regional ausgewogene Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die konkrete Möglichkeiten für die wissenschaftliche Beratung zum Thema Wüstenbildung, Land-

<sup>188</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

<sup>189</sup> Ebd., Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>190</sup> Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

<sup>191</sup> Siehe A/66/291, Abschn. II.

<sup>192</sup> A/C.2/62/7, Anlage.

<sup>193</sup> Siehe A/64/379.

